

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 187.

Donnerstag den 5. Juli.

1860.

Bekanntmachung.

Montag den 9. Juli sollen von Nachmittags 2 Uhr an auf dem Gehau des Connewitzer Reviers 400 Stockholzhausen und 24 Langhausen gegen eine Anzahlung von 10 Gr. für jeden Hausen und unter den übrigen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 4. Juli 1860.

Des Rathes Forstdeputation.

Heute Donnerstag den 5. Juli a. c. Abends 7 1/2 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Bericht des Finanzausschusses über den Haushaltsplan für 1860.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 3. Juli 1860.

Die gefesslich angeordnete Revue der Communalgarde findet dieses Jahr Montag den 9. Juli, oder wenn an diesem Tage das Wetter ungünstig sein sollte,

Mittwoch den 11. Juli d. J.

statt. Die Mannschaften sind hierzu, ohne vorhergegangenes Dienstsinal, in parademäßiger Dienstkleidung und weißen Beinkleidern bei schönem Wetter Nachmittags Punct 3 1/5 Uhr auf ihre resp. Sammelplätze zu commandiren, von wo aus dieselben Punct 5 Uhr nach dem Exercierplatze ausrücken werden.

Im Fall die Revue am erstgenannten oder auch an beiden Tagen unterbleiben müßte, wird durch die Tamboure und Signallisten das Signal „Los!“ gegeben werden.

Das Commando der Communalgarde.

H. W. Neumeister, Commandant.

Bekanntmachung

Vom 1. April bis 30. Juni d. J. vereinnahmte die hiesige Armenanstalt an Legaten und Geschenken:

- | | | | | |
|----------------|----|---|---|--|
| 50 fl | — | — | — | Legat der am 5. Mai d. J. verstorbenen Frau Christiane Friederike verw. Jänichen geb. Steinhäuser in Gohlis, ein halbes Jahr nach ihrem Tode zahlbar, von der Universalerbin Fräulein Johanne Christiane Hennig schon jetzt gewährt, durch Herrn Adv. Welde. |
| 3 | — | — | — | Geschenk vom Gesangverein Cäcilia. |
| — | 15 | — | — | Mietzgeld wegen nicht erfolgten Dienstantritts der Wilhelmine Bittorf aus Klinge, durch Herrn Hering. |
| 1 | — | — | — | Vergleichsquantum in Handelsgerichtssachen Jacob Cohn aus Halle /l. Carl Wilhelm Seyfert aus Meran, durch das K. Bezirksgericht hier. |
| 1 | — | — | — | Geschenk von Herrn Wilkens aus Bremen. |
| 20 | — | — | — | Geschenk von Herrn A. B. mit dem Poststempel Peine in Hannover „zur zweckmäßigsten Verwendung für die hiesigen Armen.“ |
| — | 20 | — | — | nicht angenommenes Funderlohn für einen zurückgebrachten Schleier, der Armenanstalt überwiesen, durch die Expedition des Tageblattes. |
| 2 | — | — | — | Provision für einen verkauften Geldschrank von Herrn Mauer. |
| 1 | — | — | — | aus der Handelsgerichts. Rothenstein /l. Lange |
| 1 | — | — | — | aus der Proceß. Friedrich Ernst /l. J. Glaser |
| — | 10 | — | — | von M. H., „um ein gemiethetes Logis wegen Liebenswürdigkeit der Vermietherin nicht beziehen zu müssen.“ |
| 2 | 10 | — | — | Betrag einer der Armenanstalt geschenkten Forderung der Regelgesellschaft Fidelity an Herrn K. |
| — | 20 | — | — | Abzlagszahlung von F. J. auf eine von E. F. Schröter der Armencaße geschenkte Forderung von 4 fl . |
| 20 | — | — | — | Geschenk von |
| — | 15 | — | — | fernere Abzlagszahlung von J. auf die von J. R. Simon geschenkte Forderung von 20 fl . |
| 1 | 2 | 5 | — | überzählige Tischmarke des Prof. W. am 28. März durch D. A. B. |
| 2 | — | — | — | anonym p. Post „für die Armen von G. H.“ |

Mit dankender Anerkennung bringen wir hierdurch obige Wohlthätigkeitsacte zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, am 3. Juli 1860.

Das Armendirectorium.

Garten, Park und Wald. *)

Die Gartenkunst soll nicht bloß den Zweck erfüllen, die Wohnplätze der Menschen in ein Paradies umzuschaffen — das aus dem Persischen stammende Wort bedeutet ja einen großen Baum- und Thiergarten, einen Park — sondern sie soll auch wie in einem Brennpuncte alle die das Gemüth und den Geist erwärmenden und erleuchtenden Strahlen der uns umgebenden Natur, zumeist der Pflanzenwelt, sammeln. In diesem Sinne hat die Garten-

kunst den größten Theil der einen Hälfte ihrer Aufgabe noch zu erfüllen, ja diese Erfüllung erst zu beginnen: unsere Privatgärten müssen zu dem Schönen und lieblich Nützenden auch noch das geistig Nützende hinzufügen.

Die hervorgehobene belehrende Seite hat die Classe und Bezeichnung „botanische“ Gärten hervorgerufen und in fast komischer Weise im Volksmunde in gleichbedeutendem Sinne „botanische Gewächse“ diejenigen getauft, welche bloß Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung sind. In dieser letzteren sonderbaren Bezeichnung liegt im Volksmunde ein nicht minder sonderbares Gemisch von Respect und Geringschätzung, indem man unter einem „bloß“

*) Nr. 24 der Wochenschrift „Aus der Heimath“.